

Gemeindeverwaltung Neukirchen  
Ordnungsamt  
Pestalozzistr. 40  
08459 Neukirchen

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| Name, Vorname                      | Telefonnummer |
| Anschrift (Straße, Haus- Nr.; Ort) |               |

## Antrag auf Genehmigung eines Klasse II Feuerwerks außerhalb der Zeit von Silvester

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGBl. I, S. 169, zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 65 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044) beantragt.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner wird zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) 1. SprengV [siehe hierzu §21 (1)] beantragt. Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Ort und Anlass der Veranstaltung                       |                                 |
| Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerks |                                 |
| Ort, Datum   | Unterschrift des Antragstellers |